# STADT LIEBENAU

## Beschlussvorlage

**Drucksache VL-231/2026**

- öffentlich -

Datum: 05.11.2026

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|---|---|---|
| Magistrat der Stadt Liebenau | 09.11.2026 | vorberatend |
| Haupt - und Finanzauschuss | 18.11.2026 | vorberatend |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Liebenau | 24.11.2026 | beschließend |

**Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Liebenau**

Anlage(n):

(1) 4. Änderungssatzung für 2027

Erläuterung:

Mit der vorliegenden Änderungssatzung wird § 11 der Wasserversorgungssatzung an die seit Jahren praktizierte Verfahrensweise bei der Auslesung der Funkwasserzähler angepasst.

Nach der derzeitigen Satzungsregelung erfolgt die Jahresablesung zum 31.12. Tatsächlich werden die Funkwasserzähler der Stadt Liebenau jedoch bereits seit mehreren Jahren zum 01.12. eines Jahres ausgelesen. Auf den berechtigten Hinweis eines Bürgers wurde festgestellt, dass die bisherige Satzungsregelung nicht mit der tatsächlich praktizierten Verfahrensweise übereinstimmt.

Die Änderung dient daher der Herstellung der Übereinstimmung zwischen Satzungsrecht und Verwaltungspraxis. Inhaltliche Auswirkungen auf die Gebührenerhebung oder die Abrechnung der Wassergebühren ergeben sich hieraus nicht. Die jährliche Ablesung wird künftig satzungsrechtlich korrekt auf den 01.12. festgelegt

Finanzierung:

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt, der Stadtverordnetenversammlung den in der Anlage beigefügten Entwurf der 4. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Liebenau zur Beschlussfassung vorzulegen.

| Anwesend: | Ja | Nein | Enthaltung |
|---|---|---|---|
| | | | |